

Leitfaden

für die Erstellung von Bachelorarbeiten an der Pädagogischen Hochschule Wien

Inhalt

- 1. Ziele der Bachelorarbeit**
- 2. Anforderungsprofil**
 - 2.1. Allgemeine wissenschaftliche Standards
 - 2.2. Wissenschaftliche Kriterien
 - 2.3. Grundsätzliches zur Umsetzung wissenschaftlicher Vorgehensweisen
- 3. Themenwahl und Betreuung der Bachelorarbeit**
 - 3.1. Grundsätzliches
 - 3.2. Themenwahl
 - 3.3. Betreuung
- 4. Formale Gestaltung von Bachelorarbeiten**
 - 4.1. Typographie und Layout
 - 4.2. Umfang
 - 4.3. Abstract
 - 4.4. Quellennachweis
 - 4.4.1. Zur Bedeutung des richtigen Zitierens
 - 4.4.2. Quellen
 - 4.4.3. Zitate
 - 4.4.4. Plagiate und Copyright
 - 4.5. Rechtschreibung
 - 4.6. Abbildungen, Grafiken und Tabellen
 - 4.7. Deckblatt und eidesstattliche Erklärung
- 5. Beurteilungskriterien für Bachelorarbeiten**
- 6. Termine für die Bachelorarbeit**

1. Ziele der Bachelorarbeit

Mit der Erstellung einer Bachelorarbeit sollen die Studierenden den Nachweis erbringen, eine *wissenschaftlich-professionsorientierte* Fragestellung systematisch und nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und abfassen zu können. Konkret sollen die Kompetenzen des eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens aufgezeigt werden. Diese beinhalten u.a. selbständig umfassende Literaturrecherchen durchzuführen, theoretische Literatur und empirische Daten kritisch aufzuarbeiten und zu analysieren, sowie einen eigenen Standpunkt zu entwickeln und diesen in einem präzise formulierten Text auch schlüssig begründen zu können. Erwartet wird eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem internationalen wissenschaftlichen Diskurs zu einem Thema (inklusive fremdsprachige Fachliteratur). Zentral sind eine eigenständig Reflexion der einbezogenen Literatur und Forschung sowie die Nachvollziehbarkeit der Argumentation.

2. Anforderungsprofil

2.1. Allgemeine wissenschaftliche Standards

Bachelorarbeiten sind nach **wissenschaftlichen Kriterien** abzufassen, wobei allgemein gültige Standards zu berücksichtigen sind. So müssen Aussagen begründet sein und dürfen nicht widersprüchlich oder unlogisch dargestellt werden (**stringente Argumentation**). Die Kernaussage muss klar erkennbar und logisch nachvollziehbar sein. Meinungen und Vermutungen sind klar abzugrenzen. Des Weiteren ist lückenlos anzugeben, wie man zu Aussagen und Ergebnissen gelangt ist (**Nachvollziehbarkeit und Transparenz**). Die Argumentation hat der Beantwortung der zugrunde gelegten Fragestellung zu dienen. Ebenso nachvollziehbar müssen Methoden und Herangehensweisen sowie der Umfang der Studie klar und deutlich beschrieben werden. Besonders in quantitativen Untersuchungen sind das Ausmaß und eventuelle Limitationen der Datenerhebung von entscheidender Bedeutung.

Bei Übernahme von fremdem **geistigem Eigentum** sind ethische Standards einzuhalten. Quellen sind unmissverständlich und recherchierbar anzugeben (auch solche aus dem Internet). Fehlerhafte und unvollständige Angaben entsprechen nicht dem Standard wissenschaftlicher Praxis und Redlichkeit. Werden aus anderen Quellen Inhalte ohne Angabe übernommen, so handelt es sich um ein Plagiat, das zu einer negativen Bewertung der gesamten Arbeit führt.

Ethische Standards betreffen aber auch den Umgang mit den „**Beforschten**“: Diese sind über die Ziele eines Forschungsprojekts und die Verwendung ihrer Daten zu informieren. Auf Wunsch sind ihnen die Ergebnisse zugänglich zu machen. Der Schutz persönlicher Rechte ist zu gewährleisten (z.B. Datenschutz durch Anonymisierung oder Aggregieren), insbesondere wenn es sich dabei um Minderjährige handelt. Auch ist auf nicht-diskriminierende Formulierung in der Sprache zu achten.

Eine orthographisch und grammatikalisch korrekte Sprache ist Voraussetzung für eine positive Beurteilung.

2.2. Wissenschaftliche Kriterien

Die erwartete Forschungskompetenz zeigt sich einerseits darin, dass unterschiedliche theoretische Ansätze sowie aktuelle Forschungsergebnisse korrekt wiedergegeben werden und daraus eine Problemstellung argumentativ abgeleitet werden kann. Andererseits dokumentiert sich der Forschungsaspekt in der Anwendung von Forschungsmethoden sowie in der selbstständigen und theoretisch reflektierten Interpretation der Forschungsergebnisse. Die wissenschaftliche Erkenntnisgewinnung ist in mehrfacher Form möglich: a) durch empirische Forschungsmethoden, b) durch nicht-empirische Forschungsmethoden, c) durch experimentelle Forschung.

ad a) Erkenntnisgewinnung durch empirische Forschungsmethoden (Tatsachenforschung)

Empirisch ausgerichtete Bildungsforschung zielt darauf ab, Bildungsprozesse sowie deren Bedingungen und Ergebnisse zu untersuchen. Auf Basis von gegenstandsadäquaten und klar formulierten Fragestellungen werden qualitative und/oder quantitative empirische **Forschungsmethoden** ausgewählt. Ihr Ziel ist es, erfahrungswissenschaftlich abgesichertes Wissen bereit zu stellen, mit dem die Bildungswirklichkeit besser verstanden werden kann. In einem eigenen Kapitel wird die methodische Herangehensweise dokumentiert und damit die Nachvollziehbarkeit gewährleistet. Folgende Aspekte werden dabei behandelt:

- Formulierung einer oder mehrerer Forschungsfragen bei qualitativ orientierten Forschungsprojekten bzw. von Hypothesen bei quantitativ angelegten Forschungsvorhaben (Problemaufriss).
- Grundsätzliche Überlegungen zum Forschungsdesign (z.B. Einzelfallstudie, Querschnittsdesign, Selbst-/Fremdevaluation, Aktionsforschung), zur Stichprobe und zur Rolle als Forscher/in.
- Erhebungsmethoden: Interviews, Beobachtungen, Gruppendiskussionen, schriftliche Befragungen, nicht-reaktive Erhebungsmethoden (z.B. Fotos, Bilder, statistische Daten, Artefakte, Dokumente) etc. Die Auswahl ist zu begründen. Wesentliche Kennzeichen sowie mögliche Limitationen sind herauszuarbeiten.
- Auswertungsmethoden: qualitative und quantitative Inhaltsanalysen, statistische Verfahren, hermeneutische Verfahren, Bild- und Videoanalysen, sequenzanalytische Verfahren etc. Die wesentlichen Schritte der Auswertung sind offen zu legen und nachvollziehbar zu beschreiben.
- Durchführung: Angaben zur Auswahl der Personen(kreise) bzw. Daten, Arbeitsschritte, Sicherung der Daten (z.B. Tonband, Video, Transkriptionen, Fragebogen, Forschungstagebuch).

Die **Ergebnisse** der Forschungsarbeit werden in einem eigenen Kapitel sowohl sprachlich gefasst als auch in Form von Tabellen, Diagrammen, Grafiken, Abbildungen und/oder Interviewausschnitten dokumentiert und präzisiert. Diese Ausführungen bilden die Basis für die anschließende Interpretation, Schlussfolgerung und kritische Reflexion. Die Ergebnisse müssen einen Bezug zur gewählten Fragestellung sowie zu den theoretischen Ausführungen haben.

Bezeichnung bzw. Dateiname:	Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Version:
BA_Leitlinien_1.0.docx	Greller/Grössing	Grössing	Greller	1.0 vom 2014-09-01

ad b) Erkenntnisgewinnung durch nicht-empirische Forschungsmethoden

Erkenntnisgewinnung ist auch durch eine eigenständige theoretische Auseinandersetzung mit bereits existierenden theoretischen Ansätzen und empirischen Untersuchungen zu einem Thema möglich. Ausgangspunkt ist auch hier eine selbst gewählte Fragestellung. Auf Basis eines ausgewiesenen und eigenen theoretischen Standpunkts, durch Rekontextualisierung vorliegender Erkenntnisse und/oder durch das Aufzeigen von neuen Rahmenbedingungen werden vorhandene Erkenntnisse kritisch analysiert. Defizite, Einseitigkeiten und/oder Widersprüche sind aufzuzeigen und zu benennen.

Das methodische Verfahren, das dabei eingesetzt wird, ist die Hermeneutik. Hermeneutik (griech. „Auslegekunst“) ist die Lehre vom Verstehen. Ziel ist es, Texte, Bilder oder sonstige Darstellungen immer wieder aus kontrastiven und komparativen Blickwinkeln und größeren Aussagenszusammenhänge auszulegen, unterschiedliche Interpretationen anzubieten, und Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Dabei sind auf die Nachvollziehbarkeit der Gedankengänge und eine durchgehende Argumentationslinie zu achten.

Den Schlusspunkt und das Ergebnis einer solchen theoriegeleiteten Auseinandersetzung können neue Einsichten bilden, die Entwicklung von neuen Konzepten oder Modellen, oder auch das Aufzeigen von Forschungsdesiderata. Ebenso können neue Hypothesen formuliert werden. Dabei ist entscheidend, inwieweit es gelingt Erkenntnisse für das Berufsfeld und die eigene Unterrichtsarbeit zu generieren.

ad c) Ein weiterer Ansatz ist die experimentelle Forschung

Die experimentelle Forschung in den Bildungswissenschaften zielt darauf ab, neue Kontextualisierungen und Umsetzungen zu erarbeiten und zu testen. Dabei kann es sich um alte Anwendungen mit neuen Werkzeugen handeln (z.B. Lehre mit Neuen Medien) oder um gänzlich neue Ansätze (z.B. forschendes und entdeckendes Lernen). Die Durchführung komparativer und kontrastiver Tests in Gegenüberstellung zu Althergebrachtem ist dabei das Hauptaugenmerk. Zielgruppe sowie Testumgebung und Kontrollumgebung müssen in ihren kritischen Rahmenbedingungen genau beschrieben werden, gefolgt von einer Auswertung die sowohl empirischen als auch nicht-empirischen Charakter haben kann. Wichtig ist, dass auch negative Ergebnisse zu wissenschaftlichen Erkenntnissen führen können.

2.3. Grundsätzliches zur Umsetzung wissenschaftlicher Vorgehensweisen

Im Zuge der Bachelorarbeit werden durch wissenschaftliches Arbeiten **eigenständig** Erkenntnisse gewonnen. Eine verbreitete Struktur für wissenschaftliches Arbeiten ist IMRaD: *Introduction – Methods – Results and Discussion*.

- a) Am Anfang der Bachelorarbeit steht eine Einleitung samt Darlegung der Problemstellung, in welcher der aktuelle Forschungsstand zum Thema und das Forschungsinteresse der Arbeit dokumentiert werden. Bei JEDER wissenschaftlichen Arbeit gibt es eine oder mehrere Forschungsfragen oder auch Thesen, die einer

Bezeichnung bzw. Dateiname:	Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Version:
BA_Leitlinien_1.0.docx	Greller/Grössing	Grössing	Greller	1.0 vom 2014-09-01

Textkritik unterzogen werden. Hypothesen sind spezielle Formulierungen solcher Fragen im quantitativen Bereich.

Oftmals ist es hilfreich verwendete Konzepte und Fachtermini klarzustellen und mit einer Arbeitsdefinition (gültig für die vorliegende Arbeit) zu unterlegen. Auch Abgrenzung der Konzepte („was ist nicht drin“) ist ein wichtiger Punkt. Diese Arbeitsdefinition kann sich an vorhandene anlehnen, mit Verweis auf den Urheber. Die definierten Konzepte und Begriffe sind durchgehend so in der Arbeit zu verwenden um Widersprüche zu vermeiden.

- b) Geben Sie Erläuterungen zur wissenschaftlichen Herangehensweise an das Problem (Definition, Problemrahmen) entsprechend Ihrer Forschungsfrage oder These mit Hilfe von Fachbegriffen und begründen Sie Ihre Auswahl:

Beschreiben Sie den (theoretischen) Standpunkt, von dem aus Sie das Thema bzw. die Fragestellung bearbeiten wollen. Belegen Sie diesen durch Referenzwerke aus der internationalen Fachliteratur. Skizzieren Sie Ihre (theoretischen) Vorannahmen, die der Bachelorarbeit zugrunde liegen.

Es ist auf die Nachvollziehbarkeit der Gedankengänge und eine durchgehende Argumentationslinie zu achten. Achten Sie auch darauf, dass Texte und ihr methodologischer Entstehungs- und Bedeutungshintergrund logisch in Beziehung gesetzt werden müssen, damit eine durchgehende Argumentationslinie gewährleistet ist.

- Im Falle einer **empirischen Forschung** beschreiben Sie die Vorgehensweise für die Bearbeitung Ihrer Forschungsfrage: z.B. Einzelfallstudie, Querschnittsdesign, Selbst- bzw. Fremdevaluation, Aktionsforschung, quasi-experimentelles Design. Erklären Sie Ihr Herangehen bezüglich Stichprobe, quantitativem oder qualitativem Verfahren, Erhebungsmethode (Interviews, Beobachtungen, Gruppendiskussionen, schriftliche Befragungen, nichtreaktive Erhebungsmethoden, etc.), die Datenlage, Erhebungsumfang und Auswertungsmethode (Inhaltsanalyse, statistische Verfahren, hermeneutische Verfahren, Bild- und Videoanalysen, sequenzanalytische Verfahren etc.).
- Bei **nicht-empirischer Forschung** sind die systematische Vorgangsweise und die Arbeitsschritte offen zu legen. Es gibt verschiedene Verfahren (z.B. semantische Sprachanalyse, hermeneutischer Zirkel, phänomenologische Reduktion, Verfahren des Vergleichs etc.). Erklären Sie, ob Sie z.B. hermeneutisch-textkritisch, phänomenologisch, transzendental-kritisch oder gesellschaftskritisch an Ihre Arbeit herangehen wollen. Skizzieren Sie ihre Vorgehensweise, indem Sie z.B. unterschiedliche literarische Deutungs- und Systemversuche gegenüberstellen. Verdeutlichen Sie Ihre gezogenen Schlüsse.
- Im Falle von **experimenteller Forschung** erklären Sie das Design der Testung (Kontext, Dauer, Zielpersonen) und Evaluierung. Beschreiben Sie die Parameter der Kontrolle und Vergleichsmessungen, damit die Ergebnisse in ein nachvollziehbares Maß eingeordnet werden können. Außerdem sollten die (Mess-)Kriterien und ihre Wichtigkeit für die Beantwortung der Forschungsfrage klar gestellt werden.

Bezeichnung bzw. Dateiname:	Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Version:
BA_Leitlinien_1.0.docx	Greller/Grössing	Grössing	Greller	1.0 vom 2014-09-01

- c) Die **Ergebnisse** der Forschungsarbeit werden in einem eigenen Kapitel systematisch strukturiert und schriftlich bzw. auch in Form von Tabellen, Diagrammen, Grafiken, Abbildungen und/oder Interviewauswertungen und -ausschnitten dokumentiert und präzisiert. Die Ergebnisse müssen einen Bezug zu der/n gewählten Fragestellung/en bzw. Hypothese/n sowie zu den theoretischen Ausführungen haben.
- d) Auf der Basis der Forschungsergebnisse werden die anschließende **Diskussion, Interpretation, Bewertung** und **kritische Reflexion** durchgeführt oder auch weitere Fragestellungen bzw. Hypothesen formuliert sowie allfällige **Schlussfolgerungen** für die Praxis (in der Schule, in der Aus- und Weiterbildung) gezogen.

Die herangezogenen Quellen werden in einem Literaturverzeichnis zusammengefasst (siehe Abschnitt 4.4.).

Die wichtigsten Aspekte der Arbeit samt zentralen Ergebnissen werden in einer Kurzfassung in Deutsch und Englisch („**Abstract**“) dargestellt und an den Anfang der Arbeit gestellt.

3. Themenwahl und Betreuung der Bachelorarbeit

3.1. Grundsätzliches

Grundsätzlich hat jede Studierende und jeder Studierende im Bachelorstudium eine Bachelorarbeit zu verfassen.

Bachelorarbeiten sind prinzipiell Einzelarbeiten. Wenn mehrere Studierende an einem größeren Forschungsprojekt beteiligt sind bzw. ein solches durchführen, so können die Bachelorarbeiten zwar in einem fachlichen Zusammenhang stehen, müssen jedoch getrennte Schwerpunkte aufweisen. Die Bearbeitung eines Themas kann auch zu zweit erfolgen. Dies bedarf jedoch einer gesonderten Genehmigung durch die Institutsleitung. Die einzelnen Kapitel müssen dann den jeweiligen Autor/innen genau zuordenbar sein.

Die Termine zur Einreichung bzw. Abgabe werden vom betreuenden Institut festgelegt.

3.2. Themenwahl

Gemäß den im Mitteilungsblatt (§ 32 HG) publizierten Bestimmungen ist die Voraussetzung für die Vereinbarung eines Themas die erfolgreiche Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase. Studierende können Themenvorschläge für Bachelorarbeiten bei möglichen Betreuerinnen oder Betreuern einbringen. Ebenso können Lehrende Themen für Bachelorarbeiten vergeben. Der Titel bzw. das Arbeitsthema der Bachelorarbeit muss jedoch einen Fachbezug und das Erkenntnisinteresse erkennen lassen.

Gemäß der im Mitteilungsblatt der PH Wien veröffentlichten Prüfungsordnung sind folgende Bestimmungen zu beachten.

A) Im Bereich **Allgemeinbildung** (VS-, SO- und HS/NMS-Ausbildung) sind zwei Varianten möglich:

- (1) Es wird ein Thema aus einem der Studienfachbereiche **Humanwissenschaften, Fachwissenschaften, (Fach-)Didaktiken, Schulpraktische Studien** und **Ergänzende Studien** gewählt. Die Betreuung erfolgt durch eine oder einen Themensteller.
- (2) Man wählt ein Thema, das sich aus zwei der oben genannten Studienfachbereichen ergibt. Auch dann betreuen beide Themenstellerinnen bzw. Themensteller die Bachelorarbeit in gleichem Ausmaß.
Die Studierenden haben das Thema der Bachelorarbeit mit einer oder einem Lehrenden zu vereinbaren und auf einem entsprechenden Formular in der Studien- und Prüfungsabteilung einzureichen.

B) Im Bereich **Berufsbildung** müssen Bachelorarbeiten studienfachbereichsübergreifend verfasst werden.

3.3. Betreuung

Das Thema der Bachelorarbeit ist mit einer Lehrenden bzw. einem Lehrenden (Betreuerin/Betreuer) der PH Wien mit fachlicher und wissenschaftlicher Qualifikation (Master-Niveau oder höher) zu vereinbaren.

Über die Annahme des Arbeitstitels und des Konzepts der Bachelorarbeit entscheidet der/die Betreuer/in. Die Themenvereinbarung ist von der zuständigen Institutsleitung zu genehmigen. Diese bestellt den Betreuer/die Betreuerin und eine zweite fachlich qualifizierte Lehrkraft (Zweitleser/in) zu Mitgliedern der Prüfungskommission. Die Betreuung umfasst sowohl die Unterstützung des/der Studierenden bei der Erstellung der Einreichung der Bachelorarbeit als auch bei deren Ausarbeitung.

Ein einmaliger Themenwechsel ist zulässig, führt jedoch nicht zu einer Erhöhung der zulässigen Anzahl an Prüfungswiederholungen und bedarf einer gesonderten Genehmigung durch das zuständige Institut.

Nach der Begutachtung der schriftlichen Arbeit erstellt jedes Mitglied der Prüfungskommission ein schriftliches **Gutachten** über die Bachelorarbeit und bringt einen Beurteilungsvorschlag ein. Die beiden Mitglieder der Prüfungskommission entscheiden auf Grundlage dieser Gutachten einstimmig über die Beurteilung der Bachelorarbeit nach der fünfstufigen Notenskala. Die Beurteilung der Bachelorarbeit hat innerhalb von acht Arbeitswochen zu erfolgen.

Kommt keine Einigung zustande, entscheidet eine erweiterte Prüfungskommission, die aus den beiden Beurteilern /Beurteilerinnen und einem/einer von der zuständigen Institutsleitung bestellten Vorsitzenden zusammengesetzt ist. Die erweiterte Prüfungskommission hat mit Stimmenmehrheit innerhalb von zwei weiteren Arbeitswochen zu entscheiden – Stimmenthaltung ist unzulässig.

Die Bachelorarbeit kann vier Mal zur Approbation vorgelegt werden. Die überarbeitete Fassung kann frühestens zwei Monate nach Bekanntgabe der negativen Gesamtbeurteilung neuerlich eingereicht werden. Die vierte Beurteilung hat durch eine erweiterte Prüfungskommission zu erfolgen, die aus den beiden Beurteilern/Beurteilerinnen und

Bezeichnung bzw. Dateiname:	Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Version:
BA_Leitlinien_1.0.docx	Greller/Grössing	Grössing	Greller	1.0 vom 2014-09-01

einem/einer von der zuständigen Institutsleitung bestellten Vorsitzenden zusammengesetzt ist. Die erweiterte Prüfungskommission hat mit Stimmenmehrheit innerhalb von zwei weiteren Arbeitswochen zu entscheiden – Stimmenthaltung ist unzulässig.

4. Formale Gestaltung von Bachelorarbeiten

4.1. Typographie und Layout

Die Arbeit wird einseitig mit einem entsprechenden Textverarbeitungssystem auf einem PC unter Beachtung der folgenden Regeln verfasst:

- ◆ Papierformat: A4, weiß
 - ◆ Schriftgröße: Schriftgröße 12 pt. Times New Roman oder 11 pt. Arial
 - ◆ Zeilenabstand: 1,5-zeilig
 - ◆ Ränder: links, rechts und oben je 3 cm; unten 2 cm
 - ◆ Seitennummerierung: Außer auf dem Deckblatt muss auf allen Seiten eine Seitenzahl angegeben sein.
 - ◆ Die Arbeit wird fest gebunden: schwarzer Einband, Name der Verfasserin/des Verfassers auf dem Rücken.
 - ◆ Abgabe Bachelorarbeit: Die Studierenden geben **ein Exemplar** ~~zwei gedruckte Exemplare einschließlich einem Datenträger (1 CDs oder DVDs) in der Studienabteilung ab~~. In einem Exemplar der Bachelorarbeit hat die CD/DVD auf der letzten Seite der Bachelorarbeit in einer Datenträgerhülle befestigt zu sein. ~~Das zweite Exemplar der Bachelorarbeit wird getrennt in Druck sowie auf CD/DVD in einer Hartplastikhülle abgegeben.~~ Die digitale Version der Arbeit muss in [PDF/A](#) kompatibelem Format erfolgen.
- Auf dem gebundenen Buchrücken muss Vor- und Zuname aufgedruckt sein. Die Beschriftung der CD/DVD hat wie folgt zu erfolgen, direkt auf der Disk: Vor- und Zuname, Matrikelnummer, Studienjahr.
- ◆ Positiv beurteilte Bachelorarbeiten sind vor der Verleihung des akademischen Grades der Bibliothek der Pädagogischen Hochschule, an welcher der akademische Grad verliehen wird, zur Verfügung zu stellen und von dieser im Sinne des §49 Hochschulgesetz 2005 zu veröffentlichen.
 - ◆ Dazugehörige Werkstücke oder Materialien müssen bei den gewählten Themensteller/inne/n abgegeben werden.

4.2. Umfang

Als Richtwert für den Umfang einer Bachelorarbeit gelten 9.000 bis 15.000 Wörter Originaltext. Unter Originaltext werden der von der Verfasserin/vom Verfasser selbstständig verfasste Text, selbst hergestellte Tabellen und Grafiken verstanden. Zum Text zählen hingegen nicht: Verzeichnisse, eingefügte Abbildungen, Tabellen, Texte (z.B. Lehrpläne, Erlässe, Kopien aus Schulbüchern, Tabellen der Statistik Austria) und dgl., die nicht selbst erstellt, sondern aus anderen Quellen übernommen wurden.

Bezeichnung bzw. Dateiname:	Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Version:
BA_Leitlinien_1.0.docx	Greller/Grössing	Grössing	Greller	1.0 vom 2014-09-01

Der oben angeführte Richtwert kann nach Absprache mit dem/r Betreuer/in auch unterschritten werden, wenn ein entsprechend anerkanntes Äquivalent (z. B. Lehrvideo, Computerprogramm) eigenständig entwickelt wird. Dieses muss bei dem/r gewählten Themensteller/in eingereicht werden. Der/ die Themensteller/in entscheidet über die Äquivalenz.

4.3. Abstract

Zu jeder Bachelorarbeit ist ein Abstract sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache zu verfassen (Umfang jeweils etwa 100 bis 150 Wörter). Der Abstract findet Aufnahme im „Verzeichnis der Bachelorarbeiten der Pädagogischen Hochschule Wien“, das regelmäßig publiziert wird.

4.4. Quellennachweis

4.4.1. Zur Bedeutung des richtigen Zitierens

Im Sinne des Grundsatzes der wissenschaftlichen Redlichkeit müssen **alle** in einer Bachelorarbeit verwendeten Werke anderer Autorinnen oder Autoren für alle zugänglich und nachvollziehbar gemacht werden. Das heißt, jeder Gedanke, jede Argumentationskette, jede Illustration, jede Tabelle, jeder Text usw., die aus Büchern, Zeitschriften oder sonstigen Materialien übernommen werden, müssen durch **Quellenangaben** belegt werden. Werden fremde Inhalte ohne Angabe der Autorinnen oder Autoren wiedergegeben, so handelt es sich um Plagiate.

4.4.2. Quellen

Neben Büchern und Fachzeitschriften gibt es auch noch eine Vielzahl weiterer Quellen. In einigen geisteswissenschaftlichen Fächern (z.B. Geschichte, Germanistik, Theologie) wird zusätzlich zwischen Primärquellen und Sekundärquellen unterschieden. In den Sozial- und Naturwissenschaften ist eine solche Unterscheidung nicht üblich.

(Primär-)Quellen können sein ...	Sekundärquellen
<ul style="list-style-type: none"> • Fachbücher • Ergebnisse von Umfragen • Protokolle • Zeitungsberichte • Gesetze • Vorträge • Schul- und Kinderbücher • Ideengeschichtliche Werke (z.B. Bibel ...) • Originalwerke von Schriftstellern 	(wissenschaftliche) Literatur zu einem Thema, die Primärquellen sichtet, kritisch analysiert und interpretiert

Was nun Primär- und was Sekundärquelle ist, wird vor allem durch den Forschungszusammenhang bestimmt:

- Will man z.B. eine Arbeit über Goethe schreiben, sind alle Schriften Goethes

Primärquellen und alles, was über ihn und sein Werk geschrieben wurde, Sekundärquelle.

- Will man nun aber eine spezielle Interpretation von Goethes Schriften in einer schriftlichen Abhandlung bewerten, sind nicht nur Goethes Schriften, sondern auch die Schriften der betreffenden Interpretinnen oder der betreffenden Interpreten Primärquelle.

Aus diesem Grund kann die obige Tabelle zur Unterscheidung zwischen Primär- und Sekundärquellen nur eine grobe sein.

4.4.3. Zitate

Für das richtige Zitieren sind folgende Links hilfreich:

<http://www.youtube.com/watch?v=l1sy2-M-0iU>

http://www.uni-ak.ac.at/culture/culth_LV/Rein-EkwA/RichtigesZitieren.pdf

4.4.4. Plagiate und Copyright

Das Plagiiere (Abschreiben) fremden geistigen Eigentums ist ein Vergehen nicht nur in wissenschaftlicher Hinsicht sondern auch in zivilrechtlicher. Es kann ernste Konsequenzen nach sich ziehen, wie die negative Beurteilung der Bachelorarbeit oder der nachträglichen Aberkennung der Qualifikation u.U. mit Verlust des Arbeitsplatzes. Auch zivilrechtliche Schritte können in Folge einer Missachtung der Copyright Gesetzgebung gesetzt werden.

Die Pädagogische Hochschule Wien verfügt über eine Plagiatsprüfungssoftware, mit der Arbeiten geprüft werden können. Bei Verdacht auf ein Plagiat werden von der Betreuerin oder vom Betreuer entsprechende Schritte eingeleitet.

Es ist daher unbedingt notwendig die üblichen Regeln des Zitierens (wie oben beschrieben) einzuhalten. Die Verwendung von creative commons lizenzierten Materialien (Bildern, Karten, etc.) kann unter den dafür vorgesehenen Bedingungen Copyright Probleme vermeiden.

4.5. Rechtschreibung

Für die Rechtschreibung ist die jeweils neueste Ausgabe des Österreichischen Wörterbuches verbindlich. Dies gilt auch für die Schreibweise von Zahlen. Vor der Abgabe ist die Arbeit auf die Angemessenheit des Sprachstils bzw. die grammatikalische und orthographische Richtigkeit zu überprüfen. Ein entsprechender Passus ist der Bachelorarbeit beizufügen. Eine formal einwandfreie Arbeit ist die Voraussetzung für eine positive Beurteilung. Gemäß §5(4) der Prüfungsordnung der PH Wien schließen besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie eine positive Beurteilung aus.

Bezeichnung bzw. Dateiname:	Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Version:
BA_Leitlinien_1.0.docx	Greller/Grössing	Grössing	Greller	1.0 vom 2014-09-01

4.6. Abbildungen, Grafiken und Tabellen

- ◆ Abbildungen (z.B. Fotos) werden fortlaufend nummeriert und erhalten beschreibende Kurztexte unter der Abbildung.

Beispiel: *Abbildung 4: Ausstattung einer Volksschule 1955*

- ◆ Grafiken und Tabellen werden ebenfalls fortlaufend nummeriert, erhalten den beschreibenden Kurztext jedoch oberhalb der Graphik bzw. Tabelle.

Beispiel: *Tabelle 8: Kinder mit deutscher bzw. nicht-deutscher Erstsprache in ausgewählten Schultypen (Schuljahr 2006/07)*

- ◆ Abbildungen, Tabellen oder Grafiken, die unverändert oder modifiziert aus Büchern, Zeitschriften oder anderen Quellen entnommen wurden, sind mit einer Quellenangabe zu versehen.

Bei **unveränderter Übernahme** sieht das z.B. so aus:

Quelle: Statistik Austria 2007, S. 27

Bei **Modifikation** steht dann z.B. dort:

Quelle: vgl. Statistik Austria 2007, S. 76

Das gesamte Kurzzitat einer unverändert übernommenen Abbildung oder Grafik lautet daher korrekt:

Abbildung 12: Hochschulabsolventinnen/Hochschulabsolventen in Österreich nach Alter und Geschlecht (Quelle: Statistik Austria 2007, S. 27)

Im Literaturverzeichnis wird die Langform der Quelle wie bei einem Textzitat angegeben.

- ◆ **Formeln** werden 0,5 bis 1 cm vom linken Schreibrand eingerückt und in die Interpunktion einbezogen. Vor und nach Formeln wird jeweils eine halbe oder eine ganze Zeile frei gelassen.

4.7. Deckblatt und eidesstattliche Erklärung

Auf dem Deckblatt für die Bachelorarbeit sind folgende Informationen festzuhalten: Thema, Name der Studierenden bzw. des Studierenden, Lehramt, Themenstellerinnen bzw. Themensteller, Ort, Datum.

Die gedruckte Form muss eine schriftliche eidesstattliche Erklärung der Studierenden oder des Studierenden enthalten, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet wurden (Plagiatserklärung). Der Bachelorarbeit ist unmittelbar nach dem Deckblatt folgender Passus (Plagiatserklärung) beizufügen, mit Datum zu versehen und eigenhändig zu unterschreiben.

„Ich erkläre eidesstattlich, dass ich die eingereichte Bachelorarbeit selbstständig angefertigt und die mit ihr unmittelbar verbundenen Tätigkeiten selbst erbracht habe. Ich erkläre weiters, dass ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle aus gedruckten, ungedruckten Werken oder dem Internet im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt übernommenen Formulierungen und Konzepte sind gemäß den Regeln für wis-

Bezeichnung bzw. Dateiname:	Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Version:
BA_Leitlinien_1.0.docx	Greller/Grössing	Grössing	Greller	1.0 vom 2014-09-01

senschaftliche Arbeiten zitiert und durch genaue Quellenangaben gekennzeichnet. Die eingereichte Bachelorarbeit ist noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden. Ich bin mir bewusst, dass eine falsche Erklärung rechtliche Folgen haben wird.“

5. Beurteilungskriterien für Bachelorarbeiten

§5(4) aus der Prüfungsordnung der PH Wien: Kriterien für die Beurteilung der Bachelorarbeit

- (1) Eigenständiges Arbeiten und Abfassung nach wissenschaftlichen Kriterien
 - Kritischer Umgang mit Literaturquellen
 - Themenadäquate und den Kriterien einer wissenschaftlichen Arbeit genügende Gliederung der Bachelorarbeit
 - Begriffsklärung durch präzise Definition
 - Stringente Argumentationsketten
 - Wissenschaftliche Standards bei der Erhebung, Auswertung und Interpretation von Daten
- (2) Differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema
 - Entwicklung eines Problembewusstseins für die Thematik
 - Entwicklung von passenden Fragestellungen
 - Konsequente Verfolgung der Fragestellungen durch die gesamte Arbeit
 - Entwicklung eines eigenen Standpunkts
- (3) Reflektiertes Einbeziehen einschlägiger Fachliteratur
 - Differenzierte Auseinandersetzung mit der einschlägigen Fachliteratur
 - Darstellung von kontrastierenden theoretischen Modellen und Gedankengebäuden
 - Verständnis des internationalen wissenschaftlichen Diskurses im Themenbereich
 - Einbeziehung fremdsprachiger Fachliteratur
- (4) Aktuelle Bezugnahme auf relevante Forschungsergebnisse
 - Adäquate Einbeziehung des aktuellen Wissensstandes des betreffenden Fachbereichs bzw. der betreffenden zwei Fachbereiche
 - Verortung der Thematik im Spektrum der gegenwärtigen Bildungs- bzw. Bildungsforschungsdiskussion
- (5) Systematische Verknüpfung von Theorie und Praxisreflexion
 - Logische Schlüssigkeit des theoretischen Teils der Bachelorarbeit
 - Deutliche Sichtbarmachung des eigenständigen Forschungsteils
 - Klare Formulierung von Fragestellungen bzw. Hypothesen
 - Anwendung adäquater Forschungsmethoden
 - Offenlegung der Auswahl der Forschungsmethoden
 - Präzise Auswertung der erhobenen Daten und korrekte Darstellung der Ergebnisse

- Fundierte Diskussion und Reflexion der Forschungsergebnisse unter Einbeziehung des theoretischen Teils der Arbeit und im Hinblick auf die eingangs formulierten Fragestellungen bzw. Hypothesen und im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld
- (6) Sprachlich-argumentative Klarheit und Eigenständigkeit der Darstellung
- Korrekte und präzise Anwendung der Fachsprache
 - Eigenständige Formulierungen
- (7) Formale Korrektheit
- Einwandfreie formale Ausführung
 - Sprachliche und orthographische Richtigkeit
 - Korrekte Textproduktion
 - Durchgängige Einhaltung von Zitierregeln
- (8) Darstellung des Berufsfeldbezuges
- Deutlicher Bezug zum pädagogischen Berufsfeld
- (9) Gendergerechte Formulierungen
- Gemäß dem Rundschreiben 2002/22, GZ.15.510/17-VII/B/2/02 des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur zur Sprachlichen Gleichbehandlung ist auf eine geschlechtergerechte Sprache zu achten. Dieses Dokument ist abrufbar unter: <http://www.eduhi.at/dl/2002-22.pdf> (30.08.2014).
- (10) Präsentation und Argumentation der Arbeit im Rahmen der Defensio

In den Arbeiten sind Verstöße gegen die **sachliche und sprachliche Richtigkeit** so anzudeuten, dass die Anmerkungen den einzelnen Begutachterinnen und/oder Begutachtern zweifelsfrei zugeordnet werden können.

Die Beurteilung der Bachelorarbeit erfolgt durch die Mitglieder der Prüfungskommission (Betreuer/in, Zweitleser/in) nach der fünfstufigen Notenskala.

Das unkorrigierte Exemplar der Bachelorarbeit wird in der Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Wien veröffentlicht.

6. Termine für die Bachelorarbeit

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschul-Curriculaverordnung, §3 Abs. 2b und § 4 Abs. 2 der Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Wien wurden folgende Fristen festgelegt:

Die **Genehmigung der Themenvereinbarung** mit der Betreuerin oder dem Betreuer sowie einer Zweitleserin oder einem Zweitleser durch die Leitung des zuständigen Instituts ist zumindest drei Monate vor der geplanten Abgabe der Arbeit einzuholen.

Die **Beurteilung** der Bachelorarbeit durch die Prüfungskommission hat innerhalb von acht Arbeitswochen zu erfolgen. Im Falle der Beurteilung der Bachelorarbeit durch eine erweiterte Prüfungskommission verlängert sich diese Frist um weitere zwei Arbeitswochen.

Termin für die Abgabe der Bachelorarbeit, wenn die Beurteilung bis vor den jeweiligen Sommerferien erfolgen bzw. eine Teilnahme an der Abschlussfeier möglich sein soll:

17. April, 12:00 Uhr,
sofern dieser Tag an einen Samstag oder gesetzlichen Feiertag fällt, der darauf folgende Werktag. Eine spätere Abgabe ist jederzeit möglich, schließt allerdings eine Teilnahme an der Sponsion im Sommer desselben Jahres aus.

Bezeichnung bzw. Dateiname:	Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Version:
BA_Leitlinien_1.0.docx	Greller/Grössing	Grössing	Greller	1.0 vom 2014-09-01